

Antrag der Fraktion der CDU**Gemeinsam mit aller Kraft gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Land Bremen!**

Mit seinem „Positionspapier 2020“ ruft der Unabhängige Bundesbeauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs erneut die Bundesregierung, die Bundesländer, Kommunen und politischen Parteien zu gemeinsamen Anstrengungen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen auf. Bei der Bekämpfung dieser Gewalt und deren Folgen geht es im Bund vor allem um weitreichende Strafverschärfungen bei sexuellem Kindesmissbrauch sowie bei Herstellung, Besitz und Verbreitung von sogenannter Kinderpornografie. Damit allein jedoch lässt sich die Zahl der erfassten, vor allem aber die hohe Dunkelziffer an Missbrauchsfällen, nicht entscheidend reduzieren. Vielmehr bedarf es einer konzertierten Aktion, wobei das Netzwerk aus Prävention, Intervention und Hilfen, Forschung und Aufarbeitung bundesweit und flächendeckend weiter ausgebaut und dauerhaft gestärkt werden muss. Vor allem gilt es, das Entdeckungsrisiko für Täterinnen und Täter größtmöglich zu erhöhen und den Opfern eine Bewältigung ihrer Erfahrungen zu ermöglichen. Den Bundesländern kommt dabei mit ihren Zuständigkeiten für Polizei, Justiz, Bildung, Familie, Jugend, Soziales und Gesundheit eine Schlüsselrolle zu. Hier braucht es im Kampf gegen sexuelle Gewalt gegenüber Mädchen und Jungen ein entschlossenes ressortübergreifendes Handeln. Es geht um eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem Themenfeld mit höchster politischer Priorität. Denn sexuelle Gewalt ist keine Ausnahmeerscheinung, sondern Alltag für tausende Kinder und Jugendliche. Mehr als 13 000 Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch wurden den Ermittlungsbehörden im Jahr 2019 bundesweit gemeldet, das sind mehr als 39 Missbrauchsfälle pro Tag. In Bremen stiegen die Zahlen ebenfalls deutlich an. Allein von 2018 auf 2019 gab es mit 81 auf 137 Fälle eine Steigerung um 69 Prozent. Auch die Zahl der Fälle von Herstellung, Besitz und Verbreitung von Missbrauchsabbildungen stieg 2019 bundesweit im Vergleich zum Vorjahr um 65 Prozent, im Land Bremen sogar um 75 Prozent. Zudem ist das Dunkelfeld im Bereich sexueller Gewalt erschreckend hoch.

Beim Kampf gegen Kinderpornografie und Kindermissbrauch muss jeder Ansatz verfolgt und jede Möglichkeit genutzt werden, diese weiter einzuschränken. Sexueller Missbrauch findet täglich, überall und mitten unter uns statt. Unsere Kinder vor sexueller Gewalt zu schützen, bedarf einer gesamtstaatlichen und gesamtgesellschaftlichen Verantwortung. Die CDU-Bürgerschaftsfraktion hatte daher auch bereits im Juni 2020 den Antrag „Aufklärung und Ahndung von Straftaten im Zusammenhang mit Kindesmissbrauch muss höchste Priorität haben“ (Drucksache 20/444) in die Bremische Bürgerschaft eingebracht, der eine Vielzahl von Maßnahmen für diesen Bereich gefordert hatte wie beispielsweise den Straftatbestand des Kindesmissbrauchs zum Verbrechen zu erklären, die Vorratsdatenspeicherung EU-rechtskonform einzuführen, die Verjährungsfristen beim Kindesmissbrauch abzuschaffen sowie die Ermittlungsbehörden personell und materiell ausreichend auszustatten, sodass sie im Kampf gegen Kindesmissbrauch bestmöglich aufgestellt sind. Da sich dieses Deliktsfeld jedoch ständig weiterentwickelt und die besorgniserregende

Dynamik in diesem Bereich eine kontinuierliche Befassung mit dem Thema unerlässlich macht, gab es erneut Anlass erforderliche Maßnahmen schnellstmöglich durchzusetzen. Dazu zählt auch die/der von Bundesseite geforderte Beauftragte für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt im Land Bremen. Diese/dieser Beauftragte soll als „Nahtstelle“ zwischen den Behörden und untergeordneten Einrichtungen wie beispielsweise Polizei und Jugendeinrichtungen fungieren, sich um die Bereiche Repression, Prävention und Opferbetreuung kümmern und sodann die Arbeit im Land Bremen in diesem wichtigen Feld ständig evaluieren und die notwendigen Anpassungen sowohl im rechtlichen als auch im tatsächlichen Rahmen herbeiführen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) begrüßt ausdrücklich die neuerliche Initiative des Unabhängigen Bundesbeauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs zum gemeinsamen Vorgehen des Bundes und der Länder gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen.

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf:

1. einen ressortübergreifenden „Masterplan zur Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und deren Folgen“ für das Land Bremen zu entwickeln und umzusetzen, der die folgenden Themenfelder beinhaltet:
 - a) Schutz- und Präventionskonzepte in Kitas, Schulen und in der Kinder- und Jugendarbeit sowie in nicht staatlichen Einrichtungen wie Sportvereinen, Kirchen und so weiter;
 - b) Ausbau von bedarfsgerechten, niedrighschwelligem und flächendeckenden Beratungs- und Hilfeangeboten;
 - c) Stärkung von Interventionsmöglichkeiten bei Ermittlungsbehörden und im Bereich der Jugendhilfe;
 - d) Gestaltung einer kindgerechten Justiz durch Kompetenzzentren mit Schwerpunktstaatsanwaltschaften und Schwerpunktgerichten;
 - e) Intensivierung von Forschung und Ausbildung durch einen Ausbau der Strukturen an Universitäten und Hochschulen des Landes und mittels einer breiten Vermittlung von Basisinformationen zum Themenfeld „Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“.
2. das Amt einer/eines hochrangig angesiedelten und gesetzlich verankerten „Beauftragten für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt im Land Bremen“ zur Etablierung und Umsetzung des Masterplans einzusetzen, der sich dann behördenübergreifend um die Organisation und Koordination der Bereiche Prävention, Repression und Opferbetreuung kümmert und ständig neu bewertet, inwieweit die Arbeit in diesen Bereichen erfolgreich ist oder ob es rechtlichen oder tatsächlichen Anpassungsbedarf in diesen Wirkungsfeldern gibt.

Sandra Ahrens, Sina Dertwinkel, Dr. Thomas vom Bruch,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU